

Datum: 23.11.2018
 Telefon: 089 - 23 36 14 80
 Telefax: 089 - 23 36 14 85

Direktorium
 HA II / BA
 BA-Geschäftsstelle Ost

bag-ost.dir@muenchen.de

Erledigungstermin:

15.02.2019

Bebauung Peter-Lühr-Str. 32-34 – Integration einer Kinder- und Jugend-Einrichtung und Nachbarschaftstreff WAPE sowie bürgerschaftliche Nutzung und Nutzung aller Vereine – barrierefrei und mit angemessenen Gruppenräumen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05532 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach vom 15.11.2018

I. An das Sozialreferat

Zur weiteren Bearbeitung übermitteln wird Ihnen den oben benannten Bezirksausschussantrag (§ 12 der BezirksausschussS). Gegebenenfalls sind hierzu weitere Referate/Fachstellen einzuschalten. Der Vorgang wurde in der genannten Sitzung

- einstimmig beschlossen.
 mit Mehrheit beschlossen.
 mit folgender Maßgabe beschlossen:

Bei der Bebauung soll auch eine bürgerschaftliche Nutzung sowie eine Nutzung aller Vereine berücksichtigt werden.

Zusätzlicher Hinweis: Die Bürgerbeteiligungsgruppe "Waldperlach gestalten" die im Programm "Bürgerinnen und Bürger gestalten Ihre Stadt" des Referats für Stadtplanung und Bauordnung gefördert wird arbeitet derzeit an einem weiteren Antrag zu dem Grundstück.

Alternative 1: Antwortschreiben an den Bezirksausschuss

Bei laufenden Angelegenheiten der Verwaltung, für die der Oberbürgermeister bzw. in den Fällen des Art. 88 Abs. 3 GO die Werkleitung zuständig ist, wird dem Bezirksausschuss das Ergebnis schriftlich bekannt gegeben. Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden soll (§ 12 Abs. 3 der BezirksausschussS):

Alternative 2: Beschlussvorlage für den Stadtrat oder Bezirksausschuss

➤ Stadtrat (vgl. GeschO)

Ein Antrag des Bezirksausschusses, für den der Stadtrat zuständig ist, wird von diesem oder einem seiner beschließenden Ausschüsse behandelt, soweit dem Antrag nicht bereits vorher entsprochen worden ist. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Anträge zu Bebauungsplänen, die in einem laufenden Bebauungsplanverfahren eingebracht werden, sind im Rahmen des jeweils darauffolgenden verfahrensmäßig vorgesehenen Billigungs- bzw. Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan zu behandeln.

➤ Bezirksausschuss

- Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9 Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 2.7.7 AGAM).

- Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit, welche durch OB-Vollmacht auf den Bezirksausschuss zur Entscheidung übertragen wurde (Anhang 3 zur BezirksausschussS).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag **innerhalb von drei Monaten** erledigt werden muss (§ 12 Abs. 1 der BezirksausschussS):

Bitte schicken Sie nach Erledigung den beglaubigten Beschluss oder das Antwortschreiben (das Antwortschreiben muss zwingend über die Beschlusswesenabteilung zum Einstellen im RIS versandt werden) an:

- An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses 16 - Ramersdorf-Perlach
Vorsitzender Herr Thomas Kauer, Friedenstraße 40, 81660 München
- An das Direktorium HA II / BA BA-Geschäftsstelle Ost, Friedenstraße 40, 81660 München
Tel.-Nr. 089 - 233 614 -80 /-81 /-82 /-83 /-84 /-86 /-90 Fax-Nr. 089 - 233 614 -85

Weitere Hinweise:

Aktenzeichen/Zitat in der Beschlussvorlage:

Bei jedem Schriftverkehr sowie bei jedem Telefonat ist der Betreff sowie die Nummer des Antrages anzugeben. Der Antrag muss in der Beschlussvorlage wörtlich enthalten sein.

Wechsel der Federführung:

Die BA-Geschäftsstelle ist unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn die Federführung bei der Behandlung des BA-Antrags an ein anderes Referat abgegeben wird und hierüber zwischen den beiden Referaten Einvernehmen besteht.

In strittigen Fällen ist vor der Abgabe der Federführung die abschließende Entscheidung des Direktoriums herbeizuführen.

Die Bearbeitungsfrist kann ausnahmsweise nicht eingehalten werden:

Wenn sich die Erledigung länger hinzieht, sind Zwischenberichte an den Bezirksausschuss zu erteilen. Die BA-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck des Zwischenberichtes. Bei telefonischen Zwischenberichten ist die BA-Geschäftsstelle ebenfalls unverzüglich zu verständigen.

Für evtl. Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Gez.

Anlagen
1 BA-Antrag

II. Abdruck von I. mit Anlage (im RIS als beteiligtes Fachreferat hinterlegt)

an das Baureferat

mit der Bitte um Kenntnissnahme und ggf. weitere Veranlassung.

III. WV bei D-HAII-BA- BA-Geschäftsstelle Ost

SPD - Fraktion *im Bezirksausschuss 16*

Ramersdorf - Perlach



München, 5. Nov. 2018

ANTRAG an den Bezirksausschuss 16

Bebauung Peter-Lühr-Str. 32-34 – Integration einer Kinder- und Jugend-Einrichtung und Nachbarschaftstreff WAPE – barrierefrei und mit angemessenen Gruppenräumen

Die Peter-Lühr-Str. ist die einzige städtische Fläche in Waldperlach, auf der noch für diesen Stadtteil erforderliche soziale Infrastruktur realisiert werden kann!

Die Fläche an der Peter-Lühr-Str. steht zur Wohnbebauung an. Bereits vor rund fünf Jahren wurde mit dem Sozialreferat-Jugendamt und dem Amt für Wohnen und Migration vereinbart, für die Bedarfe von Waldperlach eine sog. offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche und größere und barrierefreie Räume für den Nachbarschaftstreff im EG unterzubringen.

Die Bedarfsmeldungen sind immer noch aktuell – die Bedarfe sind nach den steigenden Einwohnerzahlen und den Ergebnissen des Bürgerdialogs Waldperlach sogar größer geworden.

Über ein gemeinsames Konzept könnten Räume geschaffen werden, mit denen den Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen Treffen und Versammlungen in der Größenordnung von 70 – 100 Personen ermöglicht werden. Über die Integration eines Bistros bzw. Cafés in den Bürgertreff könnte die entsprechende Versorgung der Treffen und Veranstaltungen gewährleistet werden.

Kurt Damaschke

Astrid Schweizer

Fraktionsvorsitzende: Astrid Schweizer
Stellvert. Fraktionsvor.: Markus Gaimand
Stellvert. Fraktionsvor.: Stefan Lorenz
Schriftführer: Joe Hensel

